



Übersichtskarte 1:10.000



Bezirk

Reinickendorf

Gesellschaftstraße

Ritterlandweg

Der Buchstabe „a“ kennzeichnet den parallelen Abstand



Abzeichnung Bebauungsplan III-114

für die Grundstücke
Koloniestraße 99 - 117a, Soldiner Straße 53-54,
Provinzstraße 1-21 und Holzstraße 1-5
in den Bezirken Wedding und Reinickendorf

Maßstab 1:1000
0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:			
Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen		(s. Bau-NVO)	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
im Gewerbegebiet	z.B. SCHULE		Grundflächenzahl
für den Gemeinbedarf			Geschößflächenzahl
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke			Geschlossene Bauweise
mit Bindungen für Bepflanzungen			Baugrenze
			§ 23 der Bau-NVO
Verkehrsflächen:			
Straßenverkehrsflächen			Straßenbegrenzungslinie
Grünflächen:		z.B. SPIELPL.	
Sonstige Festsetzungen:			
Sichtflächen			Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung			

Planunterlage

Wohngebäude mit Durchfahrt		Bezirksgrenze	
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude		Grundstücksgrenze	
Geschößzahl	IV	Eigentumsgrenze	
Mauer		Nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin geschützte Bäume	☉ ☼
Zaun, Hecke			
Geländehöhe, Straßenhöhe	34,5		

Aufgestellt: Berlin, den 6. Mai 1970
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V
Im Auftrage: *Hartlieb*
Bezirksamt Wedding von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Klatt
Amtsleiter

Nicklitz
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 24. 9. 1970 erhalten und wurde in der Zeit vom 7. 12. 1970 bis 7. 1. 1971 öffentlich ausgelegt.

Berlin, den 5. Februar 1971
Bezirksamt Wedding von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Klatt
Amtsleiter

Eine beglaubigte Abzeichnung des Bebauungsplanes hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 4. 11. 1970 erhalten und wurde in der Zeit vom 21. 12. 1970 bis 21. 1. 1971 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wittenau, den 9. Februar 1971
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Hein
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 21. September 1971

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
Schwedler

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 25. August 1971 (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt
Berlin, den 2. Dez. 1971
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V
Im Auftrage: *Günther*